



Aktueller Begriff

Vor 50 Jahren: Kniefall von Bundeskanzler Willy Brandt in Warschau

Im Dezember 1970 reiste Willy Brandt als erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland aus Anlass der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages zu einem dreitägigen Staatsbesuch nach Polen. Auf hohe internationale Aufmerksamkeit stieß dabei auch eine unerwartete Geste Brandts im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung: Bei einer Kranzniederlegung am Denkmal der Helden des Warschauer Ghettos am 7. Dezember 1970 gedachte Brandt der Toten mit einem Kniefall.

Historischer Kontext

Infolge des 2. Weltkrieges waren die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen stark belastet: Die polnischen Erfahrungen waren geprägt von der nationalsozialistischen Besetzungs- und Vernichtungspolitik, der fast sechs Millionen polnische Staatsbürger, darunter drei Millionen Juden, zum Opfer gefallen waren. Auf deutscher Seite wirkte die Flucht und Vertreibung von rund sieben Millionen Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten nach, die im Kontext der von der Sowjetunion forcierten Westverschiebung Polens stand. Hinzu kamen der Kalte Krieg und die Zugehörigkeit zu konträren Militärbündnissen, sodass nach 1949 zunächst keine diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten bestanden. Im Zuge der Neuausrichtung der Ost- und Deutschlandpolitik zeigte sich die im Oktober 1969 gebildete sozial-liberale Koalition bereit, mit der polnischen Regierung in Gespräche über eine Normalisierung der Beziehungen und eine Übereinkunft bezüglich der Oder-Neiße-Grenze einzutreten. Nach mehrmonatigen Verhandlungen unterzeichnete Willy Brandt am 7. Dezember 1970 den „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen“. In dessen Artikel I stellten die Vertragspartner übereinstimmend fest, dass die Oder-Neiße-Linie die westliche Staatsgrenze Polens bilde. Sie bekräftigten die „Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in Zukunft“ und erklärten, dass sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche hätten und solche auch in Zukunft nicht erheben würden. Damit hatte die Bundesregierung die Oder-Neiße-Grenze zwar faktisch, aber nicht völkerrechtlich verbindlich anerkannt, da sie an dem Rechtsvorbehalt festhielt, dass die Vereinbarungen über die polnische Westgrenze in einer Friedensregelung für ganz Deutschland zu bestätigen sind.

Die Geste

Das offizielle Besuchsprogramm sah zwei Kranzniederlegungen vor: am Grabmal des Unbekannten Soldaten und – auf Wunsch Brandts – an dem Mahnmal, das an den jüdischen Aufstand im Warschauer Ghetto vom April 1943 erinnert. Dort waren auf Befehl der deutschen Besatzer seit Herbst 1940 bis zu 500.000 primär polnische Juden auf engstem Raum zusammengepfercht worden, die seit Juli 1942 sukzessive in die Vernichtungslager deportiert und ermordet wurden. Zum bewaffneten Aufstand kam es, als auch die letzten im Ghetto verbliebenen 60.000 Juden abtransportiert werden sollten.

Während sich die Gedenkzeremonie am Grabmal des Unbekannten Soldaten wie geplant vollzog, wich Brandt bei der Kranzniederlegung am Ghetto-Mahnmal überraschend vom Protokoll ab:

Nachdem er die Schleife des niedergelegten Kranzes zurechtgerückt hatte, kniete er für kurze Zeit an den Stufen des Mahnmals nieder, um der Toten zu gedenken. Brandt erklärte in seinen Erinnerungen die Geste mit den Worten: „Ich hatte nichts geplant, aber Schloss Wilanow, wo ich untergebracht war, in dem Gefühl verlassen, die Besonderheit des Gedenkens am Ghetto-Monument zum Ausdruck bringen zu müssen. Am Abgrund der deutschen Geschichte und unter der Last der Ermordeten tat ich, was Menschen tun, wenn die Sprache versagt.“

Wirkung und historische Einordnung

Brandts Kniefall rief in der Bundesrepublik ein unterschiedliches Echo hervor. Die Medien zeigten zwar das Foto und berichteten außer über die Vertragsunterzeichnung auch über Brandts Kniefall, hielten sich aber mit Wertungen und Einordnungen der Geste eher zurück. Laut einer vom Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ in Auftrag gegebenen Umfrage empfanden nur 41 Prozent der befragten Deutschen die Geste als „angemessen“, 48 Prozent hingegen als „übertrieben“. Auch in Teilen der parlamentarischen Opposition stieß die Geste auf Ablehnung, da sie im Kontext der von ihr abgelehnten „Neuen Ostpolitik“ betrachtet und die faktische Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als „Ausverkauf deutscher Interessen“ empfunden wurde. Auch bei der kommunistischen Regierung Polens löste der Kniefall zwiespältige Gefühle aus, da er im Kontrast zum lange gepflegten Feindbild einer „revanchistischen“ Bundesrepublik stand. Der polnischen Öffentlichkeit wurde das Bild des knienden Bundeskanzlers im Dezember 1970 weitgehend vorenthalten. Bis 1989 bekam sie das Foto nur in retuschierte Form und aus einer Perspektive gezeigt, als würde Brandt vor dem Soldaten der Ehrenwache mit seinem präsentierten Gewehr knien. Deutlich positiver war das Echo auf den Kniefall in den westlichen Medien, die das Bild des knienden Kanzlers vielfach abdruckten und einmütig die Bedeutung der Geste würdigten.

Mit zunehmender zeitlicher Distanz wurde Brandts Kniefall sowohl in den Medien als auch in der Wissenschaft einhellig positiv bewertet, wobei seine Bedeutung unterschiedlich interpretiert wird: „Über seine begriffliche ‚Abstinenz‘ – das Schweigen – erweist sich der Kniefall als überaus integrativ hinsichtlich aller Opfergruppen“, hat Valentin Rauer in seiner Analyse der medialen Rezeption betont. Dass sich Brandts Geste ursprünglich an die Kämpfer des Warschauer Ghetto-Aufstandes gerichtet habe, sei in der bundesdeutschen Medienberichterstattung der 1990er Jahre in den Hintergrund getreten. Stattdessen sei der Kniefall zunehmend als bedeutsames erinnerungspolitisches Ereignis in der Geschichte der Bundesrepublik interpretiert worden, das den Übergang von der „Zeit des Verdrängens“ zu „Anerkennung und Aufarbeitung“ der deutschen Schuld symbolisiere. Brandts Kniefall gilt in der Wissenschaft auch als wichtige Zäsur im deutsch-polnischen Verhältnis, auch wenn er zunächst nicht zu einem Symbol der Versöhnung in den bilateralen Beziehungen wurde. Erst seit 1989 ist er stärker im polnischen Bewusstsein verankert. So ist das Bild heute in der Mehrheit der polnischen Schul-Geschichtsbücher abgedruckt. Sinnbild für den Wandel in der Wahrnehmung des Kniefalls ist das im Jahr 2000 in Anwesenheit des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder und des polnischen Ministerpräsidenten Jerzy Buzek in der Nähe des Ghetto-Mahnmals eingeweihte „Willy-Brandt-Denkmal“. Das Areal um die Relieftafel mit der Darstellung des knienden Brandt heißt seit 2000 „Willy-Brandt-Platz“. Brandt ist zudem Namenspatron für die deutsch-polnische Begegnungsschule in Warschau und das Zentrum für Deutschland- und Europastudien an der Universität Wrocław.

Literatur:

- Rauer, Valentin: Geste der Schuld. Die mediale Rezeption von Willy Brandts Kniefall in den neunziger Jahren. In: Bernhard Gießen, Christoph Schneider (Hg.): Tätertrauma. Nationale Erinnerung im öffentlichen Diskurs, Konstanz 2004, Seite 133-155.
- Ruchniewicz, Krzysztof: Deutsch-polnische Beziehungen und das Problem der Entschädigung der polnischen NS-Opfer zur Zeit der Neuen Ostpolitik. In: Friedrich Boll, Krzysztof Ruchniewicz (Hg.): „Nie mehr eine Politik über Polen hinweg“. Willy Brandt und Polen, Bonn 2010, Seite 97-137.